



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2011/0180 vom 15.09.2011

| Beratungsfolge                      | Termin     | Beratungsstatus |
|-------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Umweltangelegenheiten | 26.09.2011 | vorberatend     |
| Stadtrat                            | 28.09.2011 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

**Beratungsgegenstand**

**Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gelände der GMU sowie auf dem östlich angrenzenden Grundstück Schulze-Bründermann**

**Beschlussvorschlag:**

Gegen die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Deponiegelände der GMU werden keine Bedenken erhoben, unter der Voraussetzung, dass die Verwendung der Erlöse zur Nachsorge der Deponie erfolgt. Die zur Zeit als Tonlager genutzte Fläche Schulze-Bründermann muss wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

**Sachdarstellung:**

Ende 2009 hat das Ing.-Büro Schmelzer, Ibbenbüren, einen Antrag zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gelände der GMU sowie auf dem östlich angrenzenden Grundstück Schulze-Bründermann gestellt. Auf die diesbezüglichen Beratungen im Ausschuss für Planen und Bauen vom 07.12.2009, 18.03.2010, 22.06.2010 und 14.07.2011 sowie im Ausschuss für Umweltangelegenheiten vom 16.06.2010 und 12.07.2011 wird verwiesen.

In den Beratungen am 12.07.2011 im Ausschuss für Umweltangelegenheiten und 14.07.2011 im Ausschuss für Planen und Bauen wurde dann deutlich, dass seitens der Fraktionen die Errichtung der Photovoltaikanlagen sowohl auf dem Deponiegelände als auch auf dem angrenzenden Grundstück Schulze-Bründermann kritisch gesehen wird.

Die Bezirksregierung steht den Errichtungen von Photovoltaikanlagen auf dem GMU-Gelände wie auch auf der Fläche Schulze-Bründermann positiv gegenüber. Da als Sicherheitsleistungen für die Oberflächenabdichtung, Sickerwasserentsorgung und sonstige Nachsorge nur begrenzt Mittel zur Verfügung stehen, könnte durch Einnahmen aus den Photovoltaikanlagen der Nachsorgezeitraum um weitere 5 bis 10 Jahre verlängert werden. Weiterhin würde durch die Photovoltaikanlage auf dem Deponiegelände der Betriebspunkt der GMU aufrechterhalten, so dass das Gelände weiterhin überwacht und die Einfriedigungen kontrolliert werden.

Durch eine Vereinbarung der GMU mit der Stadt Ochtrup würde die GMU verpflichtet, die Erlöse, die nach Abzug der Kosten durch den Betrieb der Photovoltaikanlage erzielt werden, ausschließlich für Maßnahmen der Stilllegung und Nachsorge der Deponie während der Stilllegungs- und

Nachsorgephase, und soweit die Erlöse zur Deckung der Kosten solcher Maßnahmen benötigt werden, zur Verfügung stellen (siehe Anlage Entwurf Vereinbarung).

Es wird vorgeschlagen, der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Deponiegelände zuzustimmen, damit das Gelände weiterhin überwacht wird und die Nachsorge auf der Deponie über die geplanten 10 Jahre hinaus für weitere 5 – 10 Jahre gesichert werden kann. Zum Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche Schulze-Bründermann und zur Vermeidung eines Präzedenzfalles sollte hier der Errichtung einer Photovoltaikanlage nicht zugestimmt werden.

**Umweltrelevanz:**

Die zur Stabilisierung des Klimas notwendige Nutzung der Solarenergie wird begrüßt.

**Haushaltrechtliche Beurteilung:**

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen bei Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens durch die Bezirksregierung Münster.

**Generationengerechtigkeit:**

Für nachfolgende Generationen hat die Stabilisierung des Weltklimas eine hohe Bedeutung.

Im Auftrage:

Koke